

Ausleihordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Bibliothek im Vom-Stein-Haus ist grundsätzlich eine Präsenzbibliothek. Eine Ausleihe ist während der Vorlesungszeit nur über das Wochenende und während der vorlesungsfreien Zeit zusätzlich über Nacht möglich.
- (2) Berechtigt zur Ausleihe sind alle Studierenden und Lehrenden der Universität und anderer Hochschulen in Münster sowie alle Personen mit ULB-Ausleihberechtigung. Studierende müssen ihren gültigen Studierendenausweis der Universität Münster vorlegen. Lehrende und Externe benötigen einen gültigen ULB-Benutzungsausweis zur Ausleihberechtigung.
- (3) Grundsätzlich nicht ausleihbar sind Zeitschriften, Lexika, Wörterbücher und Handbücher. In Ausnahmefällen ist die Ausleihe an Lehrende der Germanistik nach Absprache mit dem Bibliothekspersonal möglich.
- (4) Die Ausleihe und die Rückgabe erfolgen an der Aufsicht der Bibliothek.
- (5) Die Ausleihfristen sind einzuhalten, unabhängig von einer Rückgabeaufforderung.

§ 2 Ausleihkonditionen

- (1) Während der Vorlesungszeit ist eine **Wochenendausleihe** von Freitag 12 Uhr bis Montag 12 Uhr möglich. Es dürfen bis zu 5 Medien entliehen werden; wenn es sich um Schulbücher handelt, ist nach Absprache die Ausleihe von mehr als 5 Medien möglich.
- (2) In der vorlesungsfreien Zeit ist eine **Übernacht- und Wochenendausleihe** möglich ab 15 Uhr bis zum Folgetag bzw. bis Montag 12 Uhr. In Einzelfällen ist eine Übernachtausleihe von Materialien für den Einsatz im Schulunterricht auch während der Vorlesungszeit möglich. Medien aus der Mediathek können auch während der Vorlesungszeit über Nacht ausgeliehen werden.
- (3) Bei der **Ausleihe für Lehrende** beträgt die Leihfrist 4 Wochen. Nach Ablauf einer maximalen Leihfrist von 12 Monaten müssen die Medien zur Neuausleihe in der Bibliothek vorgelegt werden.
- (4) Im Falle einer Bestellung durch eine*n andere*n Nutzer*in der Bibliothek müssen die angeforderten Medien innerhalb der laufenden Leihfrist an der Aufsicht der Bibliothek zurückgegeben werden.
- (5) Die **Einsichtnahme und Ausleihe standardisierter Testverfahren** ist möglich Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr, sofern das zuständige Fachpersonal vor Ort ist. Zur Einsicht bzw. Ausleihe berechtigt sind alle Lehrenden des Germanistischen Instituts der Universität Münster sowie Studierende der Germanistik, die über eine Erlaubnis eines Lehrenden verfügen. Andere Personen, die ein wissenschaftliches Interesse nachweisen können (durch eine Institutsbescheinigung o.ä.), können das Manual (nicht die Testhefte und Auswertungsmaterialien) eines Testverfahrens innerhalb der Bibliotheksräume einsehen.

§ 3 Ordnungsmaßnahmen

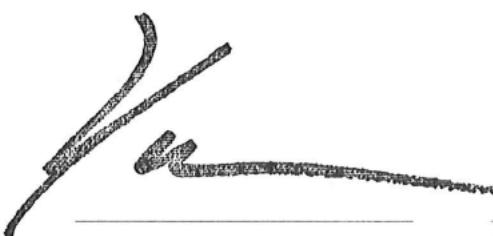
Bei Verstoß gegen die Ausleihordnung kann die Bibliotheksleitung einen Ausschluss von der Ausleihe verhängen.

Münster, den 14 April 2025



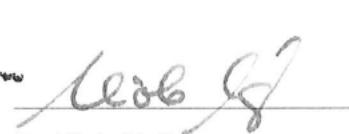
Prof. Dr. Julianne Stude

*Geschäftsführende Direktorin
des Germanistischen Instituts*



Prof. Dr. Britta Herrmann

*Vorsitzende der Bibliotheks-
Kommission des Instituts*



Dr. Viola Voß

Leitung der Bibliothek